

## **Allgemeine Veranstaltungsbedingungen:**

- Bei Rücktritt nach Nennungsschluss wird die Startgebühr nicht erstattet, es ist jedoch möglich nach vorheriger Absprache einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Bei Absage der Rallye durch den Veranstalter wird ein neuer Termin bekannt gegeben oder die Gebühr in voller Höhe zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Tier verursachten Schäden sowie für die Gesunderhaltung ihrer eigenen Person und die ihrer Tiere. Der Veranstalter lehnt gegen über den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten.
- Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis.
- Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen mit Abgabe dieser Nennung für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter und Helfer oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen auf ihr Recht zur Anrufung ordentlicher Gerichte. In den Verzicht sind auch die dem Verzichtenden gegenüber unterhaltsberechtigte Personen einbezogen.
- Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze des Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, sowie der Straßenverkehrsordnung etc.
- Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/ Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
- Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die an keiner ansteckenden oder leistungsmindernden Krankheit leiden und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Tragende Stuten und Fohlen dürfen nicht teilnehmen.
- Die Teilnahme sowie die Pferdeunterbringung erfolgt auf eigene Gefahr. Organisation, Rallyeleitung und Gastgeber und Helfer können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Teilnehmer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB.
- Für jedes Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen.
- Die Ausrüstung von Pferd und Reiter ist beliebig, sie muss jedoch verkehrssicher und zweckmäßig sein. Atembeengende Zäumungen sind nicht erlaubt. Der Missbrauch von Gerte oder Sporen sowie unsportliches Verhalten führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besteht Helmpflicht
- Den Anweisungen der Helfer und des Veranstalters ist Folge zu leisten.